



Solidarisches Erbe

Wissenswertes zu Testament
und Erbschaft



medico international



Der Verein medico international setzt sich seit 1968 gemeinsam mit Partnerorganisationen in Asien, Afrika und Lateinamerika für die Schaffung menschenwürdiger Lebensverhältnisse ein, die ein Höchstmaß an Gesundheit und soziale Gerechtigkeit ermöglichen. Dem gleichen Ziel hat sich die 2004 gegründete stiftung medico international verpflichtet. Ermöglicht wird dieser Einsatz für eine gerechtere Welt durch zahlreiche Menschen, die medico solidarisch unterstützen – ideell, praktisch, aber auch finanziell in Form von Spenden, Fördermitgliedschaften und Zustiftungen. Wachsende Bedeutung haben Testamente und Nachlässe. Sie tragen dazu bei, dass medico seine Arbeit gegen die zerstörerische Kraft der herrschenden globalen Verhältnisse „Inseln der Vernunft“ zu schaffen, fortsetzen kann – in Unabhängigkeit und auf Dauer.

Inhaltsverzeichnis

3	Vorwort
4	Spuren hinterlassen
6	Das Erbrecht
10	Das Testament
16	Erbschafts- und Schenkungssteuer
18	Andere Möglichkeiten der Unterstützung
20	Häufig gestellte Fragen
23	Weitere Informationen
24	medico international – Von 1968 bis heute
26	Hilfreiche Adressen
27	Ihre AnsprechpartnerInnen bei medico

Titelbild: Die bunten Sonnenschirme sorgen im Innenhof des von medico international geförderten Jugend- und Kulturzentrums im nordirakischen Kifri für etwas Schatten. In einer angespannten Situation sind sie auch ein Symbol der Hoffnung.

Liebe Leserinnen und Leser,

wer von uns zweifelte nicht hin und wieder, ob die Ideen, die uns lieb und teuer sind, vielleicht doch zu hoch greifen. Kann angesichts der Hartnäckigkeit, mit der sich Gewalt und Elend der Veränderung entziehen, die Vorstellung einer solidarischen Welt je verwirklicht werden? Solche Fragen bewegen viele von uns. Sie bedeuten aber nicht, dass unsere Überzeugungen falsch sind. Die historischen Errungenschaften von Freiheit, Gleichheit und Solidarität sowie die Rechte der Menschen verlieren selbst dann nicht an universeller Geltung, wenn sie, wie gegenwärtig, von Irrationalität und Unrecht untergraben werden.

Nachhaltige Veränderungen, das zeigt der Geschichtsprozess, bedürfen eines Engagements, das über einzelne Generationen hinausreicht. Selbst wenn wir in unserem Leben unsere Ziele nicht verwirklicht sehen, können wir doch Spuren hinterlassen, die es den Nachfolgenden leichter machen, für das einzutreten, was uns selbst wichtig gewesen ist. Wer sich so als Teil eines größeren historischen Geschehens sehen kann, gibt sich, aber auch denen, die nachkommen, eine Perspektive, die über den Tod hinausreicht: die Perspektive eines menschenwürdigen Lebens, für alle und an allen Orten.

Viele Menschen stellen sich die Frage, welche Spuren sie hinterlassen wollen, im Zusammenhang mit der Regelung ihres Nachlasses. Wenn auch Sie erwägen, die Arbeit von medico zu unterstützen, freut uns das sehr. In dieser Broschüre finden Sie Wissenswertes über praktische, rechtliche und steuerliche Aspekte des deutschen Erbrechts und Möglichkeiten der Testamentsgestaltung.

Mit herzlichen Grüßen



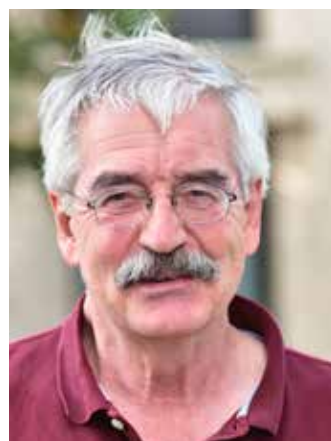
Christian Weis



Thomas Gebauer



**Christian Weis, Geschäftsführer
medico international**



**Thomas Gebauer, Sprecher
stiftung medico international**



Spuren hinterlassen

Ein medico-Unterstützer engagiert sich

Der Tod kam im Griechenlandurlaub. Die Ursache war vermutlich eine Stoffwechselerkrankung. Nach zwei Tagen im Koma starb Volker Gebbert am 22. September 2009 im Alter von siebzig Jahren.

Im Leben ist er unangepasst, provokant und politisch gewesen. Ein 68er, der nicht nur gegen das Establishment der Nachkriegsjahre protestierte, sondern diesen Protest auch lebte. Als Gründungsmitglied der Kommune 1 in West-Berlin, die Alternativen zum Leben in der Kleinfamilie ausprobierte, schrieb er Geschichte. Auf dem berühmten Bild, auf dem acht Mitglieder der Kommune 1 wie bei einer Polizeirazzia ihren Hintern in die Kamera strecken, ist seiner der dritte von links.

Als Industriesoziologe beschäftigte Volker Gebbert sich später mit den Arbeitsbedingungen in der Eisen- und Stahlindustrie und kaufte sich eine kleine Wohnung am Ku'damm und ein Häuschen am Gardasee. Solidarisch unterstützte er verarmte WeggefährtlInnen und ließ medico international großzügige Spenden zukommen. Bei unseren Veranstaltungen in Berlin fehlte er selten. Nach seinem Tod erbte medico einen beträchtlichen Teil seines Vermögens.



Foto: Reuters

Guatemala Gerechtigkeit statt Angst

Ein jahrzehntelanger (Bürger-) Krieg der Militärdiktatur gegen die eigene, insbesondere indigene Bevölkerung hat in Guatemala Hunderttausende Menschenleben gekostet. Seit vielen Jahren fördert medico international die Gemeindeentwicklung und Gesundheitsversorgung in Gemeinden, die sich nach dem Krieg wieder angesiedelt haben. Außerdem unterstützt medico den politischen, psychosozialen und juristischen Kampf gegen die Straflosigkeit, der nach Jahren des Stillstands in den letzten Jahren erstaunliche Erfolge erzielte. So haben indigene Frauen ein historisches Urteil gegen Ex-Militärs wegen sexueller Gewalt gewonnen und muss sich Ex-Diktator Ríos Montt wegen Völkermords verantworten.

Zeichen setzen

Volker Gebbert hatte sich die Frage gestellt, welche Spuren er hinterlassen will. Dabei geht es nicht allein um materielle, sondern auch um ideelle Werte. So wie Volker Gebbert unterstützen viele langjährige Förderinnen und Förderer die Arbeit von medico international auch über den eigenen Tod hinaus. Sie sehen darin eine Möglichkeit, ein Zeichen zu setzen und an der Verwirklichung der Ideale von einer anderen, gerechteren Welt mitzuwirken.

Wenn Sie medico international testamentarisch berücksichtigen, unterstützen Sie uns und unsere Partnerorganisationen in Afrika, Asien und Lateinamerika in unserem gemeinsamen Kampf für menschenwürdige Lebensverhältnisse, die ein Höchstmaß an Gesundheit und soziale Gerechtigkeit ermöglichen. Seit über 50 Jahren leistet medico international Hilfe für Menschen in Not und arbeitet an der Seite unserer Partnerorganisationen an der Beseitigung der strukturellen Ursachen von Armut und Ausgrenzung. Mehr zu Geschichte und dem Unterschied zwischen Verein und Stiftung medico erfahren Sie auf den Seiten 24 und 25.

Mit dieser Broschüre möchten wir all denen, die überlegen, medico in ihrem Testament zu bedenken, Informationen über das deutsche Erbrecht und Möglichkeiten der Testamentsgestaltung geben. Gern können Sie mit uns Kontakt aufnehmen, um Ihre Fragen zu besprechen.



Das Erbrecht

Rechtliche Regelungen, persönliche Entscheidung

**Das Erbrecht ist genau –
jedoch nicht unbedingt
gerecht.**

Der Nachlass, auch „Erbmasse“ genannt, bezeichnet das gesamte Vermögen eines verstorbenen Menschen. Dazu gehören sowohl Geld- und Sachwerte als auch Verpflichtungen wie zum Beispiel Schulden. Liegt kein Testament vor, greift die gesetzlich geregelte Erbfolge. Dies ist zwar genau geregelt – jedoch nicht unbedingt gerecht. So werden möglicherweise Menschen begünstigt, mit denen Sie zwar verwandt sind, aber im Leben wenig zu tun hatten. Haben Sie keine erbberechtigten Angehörigen, geht Ihr Nachlass an das Bundesland, in dem Sie zuletzt gelebt haben. Menschen aber, mit denen Sie weder verwandt noch verpartnert oder verheiratet sind, die Ihnen gleichwohl nahe stehen, bleiben unberücksichtigt. Unverheiratete oder nichteingetragene PartnerInnen gehen ebenso leer aus wie FreundInnen und gemeinnützige Organisationen.

Anders ist es, wenn Sie ihren Nachlass in einem Testament selbst regeln. Mit einem Testament können Sie zu Lebzeiten festlegen, wer Ihren Nachlass erhält und wofür er verwendet wird. Sie können sich gezielt für andere engagieren und Zeichen setzen. Hierbei haben Sie die Möglichkeit, auch Menschen zu begünstigen, die in der gesetzlichen Erbfolge nicht vorgesehen sind. Sie können aber auch Organisationen testamentarisch bedenken, deren Zielen Sie sich verbunden fühlen und deren Arbeit sie über den Tod hinaus unterstützen möchten.



Photo: Reuters

Nordsyrien Für ein demokratisches Projekt

Seit Jahren unterstützt medico die lokale medizinische (Not-)Hilfe im kurdisch dominierten Nordosten Syriens. In dieser multiethnischen und multireligiösen Region werden in vielerlei Hinsicht beispielhafte Anstrengungen unternommen, um trotz immer wieder auftretender gewaltsamer Konflikte eine demokratische Gemeinschaft für alle zu errichten. So haben die lokalen Strukturen der Selbstverwaltung bemerkenswerte Fortschritte bei Aufbau eines für alle zugänglichen Gesundheitssystems erzielt. medico hat die lokale medizinische Nothilfe sowohl angesichts des Vorrückens des islamischen Staates als auch der türkischen Militäroffensiven 2018 und 2019 unterstützt.

Als Erbe kann jede natürliche und juristische Person, also auch ein Verein oder eine Stiftung, eingesetzt werden. Bei einer Erbschaft tritt der Begünstigte die Rechtsnachfolge an und übernimmt damit alle Rechten und Pflichten, auch etwaige Schulden. Sowohl der Verein als auch die Stiftung medico international können testamentarisch bedacht werden – und das erbschaftssteuerfrei (siehe Seite 16). Wenn Sie möchten, dass eine gemeinnützige Organisation wie medico Ihre Erbin wird und Dinge regeln soll, die ansonsten Angehörige übernehmen, empfiehlt es sich, frühzeitig den Kontakt zu der Institution zu suchen, um alles Notwendige zu besprechen.

Die gesetzliche Erbfolge. Ohne Testament gilt die gesetzliche Erbfolge. Unterschieden wird zwischen erbberechtigten Verwandten erster, zweiter, dritter Ordnung u.s.w. Wenn es Erblinnen einer vorrangigen Ordnung gibt, gehen Verwandte einer nachrangigen Ordnung leer aus. Für Ehe- und eingetragene LebenspartnerInnen gilt ein eigenes, gesetzliches Erbrecht.

Ehe- oder eingetragene Lebenspartner. Für Ehe- oder LebenspartnerInnen in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft gilt eine Sonderregelung. Die Höhe ihres Anteils am Erbe hängt zum einen von dem gesetzlichen Güterstand ab, in dem das Paar zum Zeitpunkt des Todes gelebt hat, zum anderen von den Angehörigen, neben denen sie das Erbe antreten. Bei Paaren, die in einer Zu-



gewinngemeinschaft leben – dies ist der Fall, wenn nichts anderes bei einem Notar vereinbart wurde – erhält der überlebende Partner die Hälfte der Erbmasse, wenn es noch ErbInnen 1. Ordnung gibt. Neben ErbInnen 2. Ordnung und neben Großeltern erhält er drei Viertel. Wurde notariell Gütertrennung vereinbart, erbt der Hinterbliebene neben einem Kind die Hälfte, neben zwei Kindern ein Drittel und neben drei und mehr Kindern ein Viertel. Die ErbInnen 2. Ordnung (Eltern, Geschwister, Neffen/Nichten) treten nur ein, wenn der Verstorbene keine Nachkommen (Kinder, Enkelkinder, Urenkelkinder) hinterlässt.

Gesetzliche Erbfolge

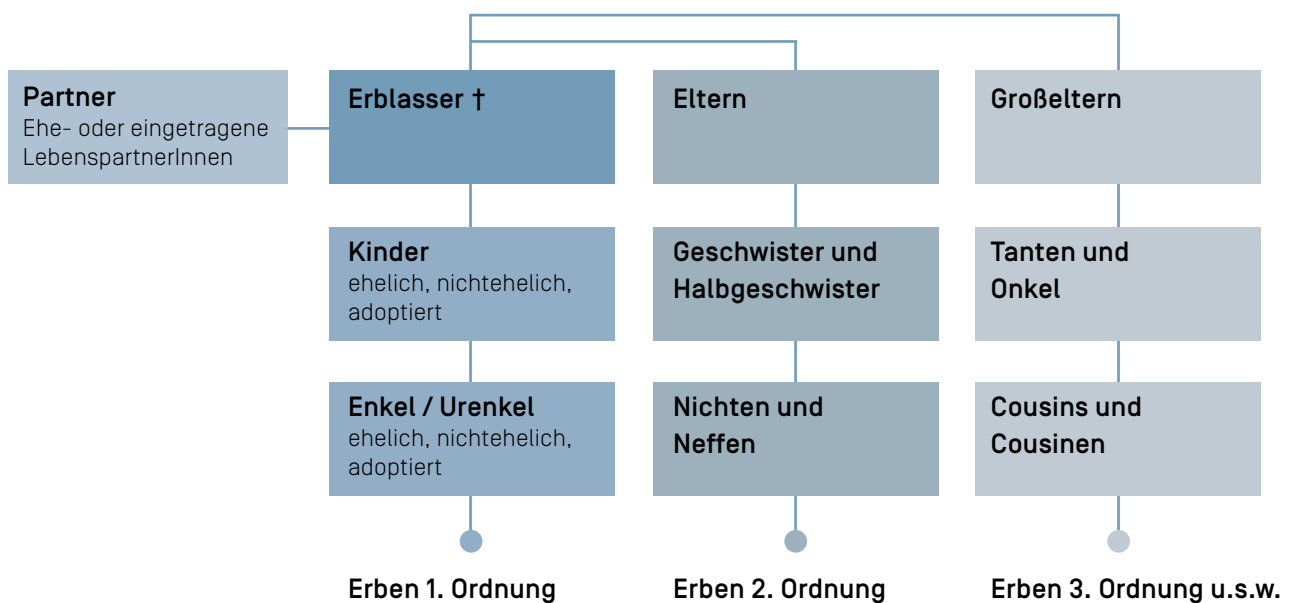




Foto: Reuters

Indonesien Kritische Nothilfe

Südostasien wird immer wieder von verheerenden Stürmen und Erdbeben heimgesucht. Mehrfach hat medico bei solchen Katastrophen Nothilfe geleistet, zuletzt Ende 2018 nach einem verheerenden Tsunami in Indonesien. Allein auf Sulawesi waren 80.000 Menschen ohne Dach über dem Kopf. Doch Hilfe ist nicht gleich Hilfe. Unter dem Stichwort „Kritische Nothilfe“ organisiert medico Unterstützung, die mehr ist als Katastrophenmanagement. Wir fördern lokale Strukturen der Selbsthilfe, nehmen die Ursachen der Not in den Blick und achten auf die Bewältigung der psychischen und sozialen Erschütterungen. So hat sich auch die Nothilfe der Partnerorganisationen auf Sulawesi in eine beeindruckende lokale Praxis der Selbsthilfe und Solidarität eingefügt.

Gibt es keine ErbInnen 1. und 2. Ordnung und auch keine Großeltern mehr, gilt der hinterbliebene Partner als Alleinerbe, sowohl im Falle einer Zugewinnsgemeinschaft als auch bei Gütertrennung.

Nichteheliche Lebensgemeinschaften. Unverheiratete PartnerInnen haben kein gesetzliches Erbrecht. Wenn sie sich gegenseitig für den Fall des Todes absichern wollen, geht dies nur durch die Abfassung eines Testaments.

Der Pflichtteil. Mit Ihrem Testament können Sie Ihren Erben frei bestimmen. Gleichwohl müssen Sie den gesetzlichen Pflichtteil berücksichtigen, auf den die engsten Angehörigen Anspruch haben. Als solche gelten Ehe-, bzw. eingetragene LebenspartnerInnen sowie Kinder (ehelich, nicht ehelich, adoptiert) und – falls die Kinder verstorben sind – Enkelkinder. Wenn es keine Nachkommen gibt, geht der Pflichtteil an die Eltern. Die Höhe des Pflichtteils entspricht der Hälfte des Betrags, der den Angehörigen nach der gesetzlichen Erbfolge zugestanden hätte. Der Pflichtteil kann nur als Geldbetrag verlangt werden.



Das Testament

Den eigenen Willen aufsetzen

Um ein gültiges Testament aufzusetzen, müssen Sie einige Regeln beachten. Grundsätzlich gibt es zwei Arten: handschriftlich von Ihnen selbst verfasst oder von einem Notar erstellt. Beim Verfassen eines Testaments ist es wichtig, klare und eindeutige Worte zu wählen, so dass Ihr Wille so umgesetzt werden kann, wie Sie es sich vorstellen und ohne, dass es Streitigkeiten unter Ihren Erben und Vermächtnisnehmerinnen gibt.

Das handschriftliche Testament. Das eigenhändige Testament muss von Anfang bis Ende von Ihnen selbst handschriftlich verfasst sein. Außerdem müssen Sie das Testament eigenhändig unterschreiben und sollten Ort und Datum der Abfassung vermerken. Zusätzlich empfiehlt es sich das Testament mit einer Überschrift zu versehen, wie z.B. „Mein Testament“, und Ihre Adresse sowie Geburtsdatum und -ort auf das Testament zu schreiben. Umfasst das Testament mehrere Seiten, ist eine Nummerierung ratsam.

Das notarielle Testament. Das notarielle Testament stellt sicher, dass Ihre Verfügungen rechtlich einwandfrei formuliert sind und damit Ihre Wünsche umgesetzt werden können. Es ersetzt in den meisten Fällen den Erbschein, so dass die ErblInnen ohne weitere Formalitäten, Kosten und Wartezeiten sofort



Foto: Holger Priedemuth

Globale Gesundheit Gegen krankmachende Verhältnisse

Gesundheit ist mehr als die Abwesenheit von Krankheit und lässt sich nicht auf die Frage medizinischer Versorgung reduzieren. Erst recht nicht dort, wo Menschen nicht genügend Nahrungsmittel oder kein Dach über dem Kopf haben. Mit unseren Partnern kämpfen wir gegen krankmachende Verhältnisse. Dieser Einsatz reicht von der Unterstützung von lokalen Basisgesundheitsdiensten über die Förderung der weltweiten Gesundheitsbewegung People's Health Movement bis zur Intervention in die Debatten um globale Gesundheit. Um das Recht auf Gesundheit zu verwirklichen, fordert medico eine globale Institutionalisierung von Solidarität, etwa in Form eines verbindlichen Gesundheitsfonds.

den Erbnachweis in Händen halten und handeln können. Notarielle Testamente sind vor allem bei komplexen Regelungen und einer umfangreichen Erbmasse inklusive Immobilien sinnvoll. Das notarielle Testament wird von einer Notarin aufgesetzt und sowohl von Ihnen als auch von der Notarin unterzeichnet. Die Notariatskosten hängen von der Höhe Ihres Nachlasses ab und sind in einer Gebührentabelle festgelegt. Einen Gebührenrechner zur Orientierung finden Sie auf der Internetseite der Bundesnotarkammer www.bundesnotarkammer.de

Das gemeinschaftliche Testament. Ehepaare und eingetragene LebenspartnerInnen können ein gemeinsames Testament aufsetzen. Dies kann sowohl handschriftlich als auch notariell errichtet werden. Beim eigenhändigen gemeinschaftlichen Testament schreibt ein Partner das Testament per Hand und beide PartnerInnen unterschreiben mit der Angabe von Ort und Datum mit Vor- und Zunamen. Auch das gemeinschaftliche Testament sollte eine Überschrift haben, wie z.B. „Unser letzter Wille“. Für ein notarielles gemeinschaftliches Testament erhebt der Notar die doppelte Gebühr.

Viele Paare entscheiden sich für die Erbfolgeregelung des sogenannten **Berliner Testaments**. Es stellt sicher, dass die/der hinterbliebene PartnerIn zunächst das komplette Vermögen erbt. Erst wenn auch sie/er stirbt, werden Kinder und andere ErbInnen begünstigt. Bei größeren Vermögen kann dadurch zweimal Erbschaftssteuer anfallen. In diesen Fällen ist eine Beratung

Beim Verfassen eines Testaments ist es wichtig, klare und eindeutige Worte zu wählen.



Auch eine gemeinnützige Organisation erfüllt das Vermächtnis des Erblassers.

durch einen Fachanwalt für Erbrecht oder eine Steuerberaterin sinnvoll. Ihren Pflichtteil erhalten die Kinder als gesetzliche ErbInnen 1. Ordnung bereits nach dem Tod des ersten Elternteils, wenn sie ihn fordern.

Erbvertrag. Anstelle eines Testaments können Sie auch einen Erbvertrag zur Regelung Ihres Nachlasses aufsetzen. Der Vertrag kann zwischen zwei und mehr Personen geschlossen werden. In einem Erbvertrag können Sie beispielsweise die Weitergabe eines Unternehmens regeln. Es ist auch möglich, dass pflichtteilsberechtigte ErbInnen in einem Erbvertrag auf ihren Pflichtteil verzichten. Anders als das Testament ist der Erbvertrag nur mit notarieller Beurkundung gültig und kann nicht ohne Zustimmung aller VertragspartnerInnen geändert werden. Ein Testament, das dem Erbvertrag widerspricht, ist unwirksam.

Vermächtnis. Möchten Sie einem Menschen oder einer gemeinnützigen Organisation etwas ohne weitere Verpflichtungen hinterlassen, ist das Vermächtnis der richtige Weg. Ein Vermächtnis empfiehlt sich, wenn Sie einzelnen Personen etwas Bestimmtes hinterlassen möchten, einen Geldbetrag, einen Gegenstand, eine Immobilie. Bei der Formulierung im Testament sollten Sie darauf achten, das Vermächtnis auch als solches zu bezeichnen. Die ErbInnen sind verpflichtet, Vermächtnisse zu erfüllen, soweit der Nachlass nach Erfüllung von Kosten, Verbindlichkeiten und den vorrangigen Pflichtteilsrechten noch ausreicht.



Foto: Mark Wühlhaus/attenzione

Psychosoziale Arbeit Handlungsfähigkeit zurückgewinnen

Unter dem Stichwort „Salud Mental“ förderte medico bereits in den 1980er Jahren Arbeiten therapeutische und politische Arbeit lokaler Partner. Die daraus entstandene psychosoziale Arbeit stellt die Traumaarbeit in den Kontext politischer und sozialer Ursachen von Gewalterfahrung. Heute unterstützen wir im Bereich der psychosozialen Arbeit zum Beispiel ein Zentrum für Folteropfer in Ägypten, Gemeinwesenprojekte mit palästinensischen Flüchtlingen und mit misshandelten Frauen in Guatemala. Dabei geht es nicht darum, Menschen an widrige Lebensbedingungen anzupassen, sondern Menschen in ihrer Würde und Handlungsfähigkeit zu unterstützen.

Das Testament verwalten

Aufbewahrung/Hinterlegung. Das handschriftlich verfasste Testament kann an einem beliebigen Ort aufbewahrt werden. Sie sollten nur dafür sorgen, dass es nach Ihrem Tod gefunden wird und in vertrauenswürdige Hände gelangt. Wer nach einem Todesfall ein Testament findet, muss es beim Amtsgericht zur Eröffnung abliefern. Damit Ihr privatschriftliches Testament aber auch wirklich nicht vergessen wird, nicht verloren geht und nicht rechtswidrig vernichtet wird, ist es der sicherste Weg, wenn Sie es in die amtliche Verwahrung bei einem Amtsgericht geben (einmalige Kosten: um 100 €).

Ein notarielles Testament wird von der Notarin automatisch zur Aufbewahrung an das nächste Amtsgericht gegeben.

Die Amtsgerichte melden die dort hinterlegten Testamente an das Zentrale Testamentsregister; von dort erhält das Nachlassgericht im Todesfall dann die notwendigen Informationen, ob und wo sich Testamente des Verstorbenen in amtlicher Verwahrung befinden.

Ändern/Widerrufen. Egal für welche Version Sie sich entscheiden: Solange Sie leben, können Sie Ihr Einzeltestament jederzeit ändern. Ein neu abgefasstes Testament hebt automatisch ein früher verfasstes auf, dies gilt für die handschriftliche Version ebenso wie für die notarielle. Sie können Änderungen und Ergänzungen auf einem gesonderten Blatt aufschreiben. Auch dafür gilt: komplett eigenhändig mit vollständiger Unterschrift und Datum. Oder Sie verfassen ein ganz neues Testament. In Ihrem neuen Testament sollten Sie alle zu einem früheren Zeitpunkt von Ihnen getroffenen Regelungen ausdrücklich



Ist eine Organisation Erbin, kann diese den Nachlass abwickeln.

widerrufen und vorangegangene Testamente vernichten. Ein notarielles Testament gilt automatisch als widerrufen, wenn es aus der amtlichen Verwahrung genommen wird.

Die Möglichkeit, sein Testament jederzeit zu ändern, gilt allerdings nur für ein Einzeltestament, das ein Mensch für sich verfasst. Das gemeinschaftliche Testament ist wie ein Vertrag, den man nur zu Lebzeiten einvernehmlich ändern kann und nach dem Tod eines der Partner nur noch in Ausnahmefällen, wenn zum Beispiel die Änderungsbefugnis im gemeinsamen Testament steht.

Testamentsvollstreckung. Sie können in Ihrem Testament eine Person Ihres Vertrauens als Testamentsvollstreckerin benennen. Dies empfiehlt sich, wenn Sie Sorge haben, dass Ihre Erblinnen überfordert sind oder es zu Konflikten kommen könnte. Nimmt die von Ihnen benannte Person das Amt an, sorgt sie dafür, dass Ihr Nachlass ordnungsgemäß abgewickelt und Ihr letzter Wille in Ihrem Sinn ausgeführt wird. Sie können es aber auch dem Nachlassgericht überlassen, eine geeignete Person zu bestimmen. Wenn Sie eine Organisation als Erbin wählen, wickelt diese den Nachlass ab, sofern im Testament kein Testamentsvollstrecker genannt wird.

Zwei Testamentsbeispiele. Bitte beachten Sie bei den nebenstehenden Testamentsbeispielen, dass sie einfache Varianten darstellen. Sie sind kein Ersatz für eine fundierte, auf Ihre persönliche Lebenssituation zugeschnittene anwaltliche Beratung.



Israel/Palästina Wider den Status quo

Mit den Umwälzungen im Nahen Osten steht der israelisch-palästinensische Konflikt nicht mehr im Zentrum der Aufmerksamkeit. Der Status dieses ungelösten Konfliktes ist zementiert und damit auch das Gefühl der Perspektivlosigkeit bei all denen, die sich für das Recht auf ein menschenwürdiges Leben für alle zwischen Mittelmeer und Jordan einsetzen. Nichtsdestotrotz leisten die medico-Partnerorganisationen in Tel Aviv, Ramallah und Gaza basismedinische Nothilfe und kooperieren in gemeinsamen mobilen Kliniken, dokumentieren Menschenrechtsverletzungen auf beiden Seiten und setzen sich für ein Ende der Besatzung sowie eine dauerhafte Friedenslösung ein.

Rebecca Krause
Hauptstraße 1
79104 Freiburg im Breisgau

Mein letzter Wille

Ich, Rebecca Krause, geboren am 6. Dezember 1955 in Essen, zurzeit wohnhaft in Freiburg, erkläre meine Freundin Magdalena Lewandowski, geboren am 4. Februar 1959 in München, derzeit wohnhaft in Lahr/Schwarzwald, zur Alleinerbin. Sie soll folgendes Vermächtnis erfüllen:

Dem Verein medico international e.V. in Frankfurt am Main vermache ich 30 Prozent meines Geldvermögens.

Alle früher von mir verfassten, letztwilligen Verfügungen widerrufe ich hiermit.

Freiburg, den 4. Oktober 2016
Rebecca Krause

Testamentsbeispiele

Beate Becker und Altay Yilmaz
Bahnhofstraße 22
63457 Hanau

Unser Testament

Wir, Beate Becker, geboren am 18. Januar 1958 in Dillenburg, und Altay Yilmaz, geboren am 4. Oktober 1962 in Hanau, beide deutsche Staatsbürger und verheiratet, setzen uns wechselseitig als Alleinerben ein. Nach dem Tod des zuletzt Lebenden soll die stiftung medico international in Frankfurt am Main unsere Schlusserbin sein.

Für unser Testament soll deutsches Erbrecht gelten, unabhängig davon ob wir oder einer von uns zum Zeitpunkt seines Todes im Ausland gelebt hat.

Hanau, den 1. November 2014
Beate Becker

Hanau, den 1. November 2014
Altay Yilmaz



Erbschafts- /Schenkungssteuer

Wann Steuern anfallen – und wann nicht

Gemeinnützige Organisationen sind von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit.

Vererben oder Schenken an Privatpersonen. Erbschaften und Schenkungen zu Lebzeiten sind grundsätzlich steuerpflichtig. Bis zu bestimmten Freibeträgen bleibt das Erbe oder die Schenkung von der Erbschaftssteuer befreit. Je enger das Verwandtschaftsverhältnis ist, desto höher ist der eingeräumte Freibetrag und desto niedriger der Steuersatz [s. Tabelle rechts].

Vererben an Vereine oder Stiftungen. Wenn Sie einer als gemeinnützig anerkannten Institution wie einer Stiftung oder einem Verein etwas vermachen oder zu Lebzeiten schenken, muss diese darauf keine Erbschafts- oder Schenkungssteuer zahlen. So kann das ererbte oder geschenkte Vermögen ohne Abzüge in die satzungsgemäße Arbeit bzw. den Vermögensstock einer Stiftung eingebracht werden.

Spenden/Zustiften aus ererbtem Vermögen. Wenn Sie selbst geerbt haben und einer gemeinnützigen Organisation diese Erbschaft oder einen Teil davon innerhalb von zwei Jahren nach dem Todesfall zukommen lassen, gibt es prinzipiell zwei Möglichkeiten: Entweder mindert eine Zustiftung den Betrag, für den Sie Erbschaftssteuer entrichten müssen. Oder Sie machen Ihre Zuwendung im Rahmen Ihrer Einkommenserklärung als Spende geltend und sparen Einkommenssteuer. Welche Variante für Sie steuerlich günstiger ist, besprechen Sie am besten mit Ihrem Steuerberater.



Afghanistan Menschenrechte sind unteilbar

medico steht an der Seite derer, die sich für die Verteidigung und Durchsetzung der unteilbaren sozialen, politischen und ökonomischen Menschenrechte einsetzen. Dabei muss sich jede Hilfe daran messen, ob und wie sie dazu beiträgt, die Menschen wieder „in ihr Recht zu setzen“. In Afghanistan, einer von jahrzehntelanger Gewalt geschundenen Gesellschaft, setzt sich ein medico-Partner für eine Konfliktbewältigung und eine Versöhnung von unten ein. Vor allem Kriegsversehrten und Kriegswitwen bietet die Menschenrechtsorganisation mit dem Theater der Unterdrückten ein Forum, um die eigene Geschichte zu erzählen und selbst Wege zu suchen, das Vergangene zu überwinden.

Steuerklasse I	Freibetrag
Ehegatten, eingetragene Lebenspartner	500.000 €
Kinder, Enkelkinder (falls deren Eltern verstorben sind),	400.000 €
Adoptivkinder, Stiefkinder	400.000 €
Enkelkinder	200.000 €
Eltern, Großeltern	100.000 €
Steuerklasse II	
Geschwister, Neffen, Nichten, Stiefeltern, Schwiegereltern,	20.000 €
Schwiegerkinder, geschiedene Ehegatten;	20.000 €
Eltern und Großeltern bei Schenkung	20.000 €
Steuerklasse III	
Übrige Erben; Nicht verwandte Erben	20.000 €

Beispiel 1

Ein Enkel erbt von seiner Großmutter 75.000 Euro. Da ihm ein Freibetrag von 200.000 Euro zusteht, ist dieser nicht ausgeschöpft und er muss keine Erbschaftssteuer zahlen.

Vermögen nach Abzug Freibetrag	Steuerklasse I	Steuerklasse II	Steuerklasse III
Bis 75.000 €	7 %	15 %	30 %
Bis 300.000 €	11 %	20 %	30 %
Bis 600.000 €	15 %	25 %	30 %
Bis 6 Mio. €	19 %	30 %	30 %
Bis 13 Mio. €	23 %	35 %	50 %
Bis 26 Mio. €	27 %	40 %	50 %
Über 26 Mio. €	30 %	43 %	50 %

Beispiel 2

Eine eingetragene Lebenspartnerin erbt 700.000 Euro von ihrer verstorbenen Frau. Mit dem Freibetrag von 500.000 Euro muss sie für die übersteigenden 200.000 Euro mit dem Steuersatz von 11% 22.000 Euro Erbschaftssteuer zahlen.

Versorgungsfreibetrag im Erbfall. Zusätzlich zu den oben aufgeführten Freibeträgen steht Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnerinnen und Kindern ein Versorgungsfreibetrag zu. Dieser wird nur im Erbfall gewährt. Für Ehepartnerinnen und eingetragene Lebenspartner beträgt der Versorgungsfreibetrag 256.000 Euro, für Kinder je nach Alter 10.300 bis 52.000 Euro.



Andere Möglichkeiten der Unte

Auch eine Schenkung an eine gemeinnützige Organisation ist steuerfrei.

Schenkung. Schon zu Lebzeiten können Sie Ihren zukünftigen ErbInnen Geldvermögen, einen Gegenstand oder eine Immobilie durch eine Schenkung überlassen. Dies können Sie mit einer Auflage verbinden, zum Beispiel wenn Sie sich den Nießbrauch an einer verschenkten Immobilie vorbehalten und damit ihr Wohnrecht sichern. Für Schenkungen gelten die gleichen Steuerfreibeträge wie für Erbschaften. Schenkungen sind insbesondere sinnvoll, wenn die Begünstigten nicht zum engen Familienkreis gehören und daher bei einem Erbe oder Vermächtnis relativ hohe Steuern zahlen müssten. Durch eine oder mehrere Schenkungen unterhalb der Freibetragsgrenze kann dies verhindert werden. Nach Ablauf einer Zehnjahresfrist kann der Freibetrag erneut in Anspruch genommen werden – sowohl bei einer wiederholten Schenkung als auch bei einer Erbschaft. Tritt der Erbfall vor Ablauf der zehn Jahre ein, fällt Erbschaftssteuer an, wenn Schenkung und Erbschaft zusammen den Freibetrag überschreiten.

Stifterdarlehen. Mit einem Darlehen, das Sie der stiftung medico international zu Lebzeiten überlassen, unterstützen Sie die Arbeit von medico, ohne dass Sie sich schon endgültig von Ihrem Vermögen trennen. Ein einfacher Darlehensvertrag regelt die Vereinbarung und kann jederzeit mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Im Todesfall der Darlehensgeberin fließt der Darlehensbetrag als Zustiftung in das Vermögen der Stiftung. Letzteres wird im Darlehensvertrag festgehalten und sollte nach Möglichkeit auch testamentarisch verfügt werden.



Foto: Reuters

Migration

Für das Recht zu gehen und zu bleiben

Weltweit sind Menschen auf der Flucht vor Krieg, Armut und Hoffnungslosigkeit. So sind Mauretanien, Mali, Sierra Leone und Niger sind Brennpunkte der Migration nach Europa, aber auch der erzwungenen Rückkehr und zunehmend der Migrationsabwehr der EU weit in Afrika. Im Widerspruch hierzu leisten medico-Partnerorganisationen humanitäre Nothilfe, medizinische Versorgung, psychologischen Beistand und Rechtsberatung für Flüchtlinge und Migrierende – in Westafrika, aber auch in Mexiko, Ägypten oder auf griechischen Inseln. Für das Recht zu gehen und zu bleiben: medico setzt sich für die Überwindung von Fluchtursachen ein. Das Recht auf Freizügigkeit kann erst dann verwirklicht sein, wenn es wirklich eine Wahl zwischen Gehen und Bleiben gibt.

erstützung

Lebens- oder Rentenversicherung. In Lebens- und Rentenversicherungen können Begünstigte eingetragen werden, die das Auszahlungskapital erhalten, wenn die Versicherungsnehmerin die Fälligkeit nicht mehr erlebt. Sie können auch hier eine gemeinnützige Organisation als Begünstigte einsetzen.

Spenden statt Kränze. Bei der Einladung zur Trauerfeier können die Hinterbliebenen dazu aufrufen, auf Kränze zu verzichten und stattdessen für einen guten Zweck zu spenden. Wenn Sie dies wünschen, lassen Sie Ihr Umfeld wissen, welche Organisation Ihnen am Herzen liegt. Wenn Sie medico international im Trauerfall bedenken möchten, beraten wir Sie gern.



Häufig gestellte Fragen

Unterstützt mich medico beim Verfassen meines Testaments?

Wenn Sie sich mit Ihrer Nachlassregelung beschäftigen und überlegen, auch medico dabei zu bedenken, stehen wir gern für ein persönliches Gespräch zur Verfügung, vertraulich und ohne Verpflichtung. Sie haben die Möglichkeit, Ihr Vorhaben mit uns zu besprechen und wir können Ihnen vorstellen, wie medico mit Zuwendungen aus Nachlässen umgeht. Eine rechtliche Beratung können und dürfen wir als Organisation nicht leisten. Gerne geben wir Ihnen aber Hinweise, wie Sie einen auf Erbrecht spezialisierten Rechtsanwalt oder eine entsprechende Notarin finden.

Kann ich medico als Alleinerbin einsetzen und kümmert sich medico dann um alles?

Wenn Sie zum Beispiel die medico-Stiftung als Alleinerbin einsetzen, gilt diese als Rechtsnachfolgerin mit allen Rechten und Pflichten und erbt damit auch etwaige Verbindlichkeiten. Als Erbin regelt sie zum Beispiel auch die Grabpflege oder organisiert die Haushaltsauflösung. Wenn Sie darüber nachdenken, medico als Erbe einzusetzen, sollten Sie vorher mit uns Kontakt aufnehmen, damit wir alle mit Ihrem Nachlass verbundenen Aufgaben besprechen und später in Ihrem Sinne umsetzen können.

Kann ich medico international eine Immobilie vermachen?

Auch an eine gemeinnützige Organisation wie medico können Sie eine Immobilie vererben. Gerade in krisenhaften Zeiten sind Immobilien eine sichere



Südasien Kampf der globalen Ausbeutung

Was hierzulande zu immer geringeren Preisen auf den Warentischen liegt, muss anderswo teuer bezahlt werden. Der globalisierte Arbeitsmarkt sorgt in südasiatischen Textilfabriken für extreme Ausbeutung. Auch an der Arbeitssicherheit wird gespart. Das führt immer wieder zu verheerenden Unglücken. medico fördert in Pakistan und Bangladesch den Kampf um Arbeitsrecht und gewerkschaftliche Organisation. Und gegenüber der Bundesregierung drängt medico auf die Schaffung eines verbindlichen globalen Lieferkettengesetzes, das Unternehmen haftbar macht. Denn Menschenrechte haben Vorrang vor dem Recht auf Profit.

Wertanlage. Wenn Sie eine Immobilie besitzen, empfiehlt es sich, ein notarielles Testament zu machen.

Soll ich meinen Nachlass lieber dem Verein oder der Stiftung medico international zugute kommen lassen?

Die Ziele der Stiftung medico international sind identisch mit denen von medico international e.V. Überwiegende Aufgabe der Stiftung ist es, die Arbeit des Vereins zu fördern. Trotz gleicher Zielsetzung legt der unterschiedliche Charakter von Zuwendungen an Stiftung oder Verein nahe, dass beide jeweils eigene Schwerpunkte bilden, die sich gut ergänzen (siehe Seite 24-25). Ein Nachlass, der dem Verein zugute kommt, fließt in der Regel zeitnah in die aktuelle Arbeit. Im Fall der Stiftung vermehren Zuwendungen aus einer Erbschaft das Stiftungsvermögen, das dauerhaft erhalten wird und aus dessen jährlichen Erträgen medico-Projekte gefördert werden. Entscheiden Sie – gern in Rücksprache mit uns – wofür Ihr Nachlass verwendet werden soll.

Ich besitze nicht die deutsche Staatsbürgerschaft. Gelten für mich andere Regeln? Was ist anders bei Vermögen oder Wohnsitz im Ausland?

Seit August 2015 gilt die EU-Erbrechtsverordnung und seither ist das Erbrecht des Landes entscheidend, in dem Sie Ihren letzten gewöhnlichen Aufenthalt hatten. Sie haben jedoch die Möglichkeit, per Testament das Ihnen vermutlich vertrautere Erbrecht Ihres Heimatlandes zu wählen. Wenn Sie also keine deutsche Staatsangehörigkeit haben und in Deutschland leben, wird im



Regelfall das deutsche Erbrecht angewendet. Wenn Sie umgekehrt als deutscher Staatsangehöriger in ein sonnigeres Land ziehen, gilt das Erbrecht des Aufenthaltslands. Sie sollten sich über das Erbrecht im Aufenthaltsland und die Unterschiede zu dem Erbrecht Ihres Heimatlands informieren. Entspricht das Recht am Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts besser Ihren Vorstellungen, brauchen Sie nichts zu veranlassen. Wenn Sie aber sicher sein wollen, dass das Ihnen vertraute Erbrecht Ihres Heimatlands angewendet wird, egal wo Sie vor dem Todeszeitpunkt gelebt haben, müssen Sie per Testament das Erbrecht Ihres Herkunftslands bestimmen. Insbesondere wenn es um Immobilienbesitz geht, empfiehlt es sich, sich von einem Experten für Erbrecht mit internationalem Bezug beraten zu lassen.



Gegenöffentlichkeit und Vernetzung Für eine Globalisierung von unten

Mit einer kritischen Öffentlichkeitsarbeit und in politischen Kampagnen engagiert sich medico dafür, solidarische Perspektiven für eine andere Welt zu eröffnen. Die weltweite Durchsetzung des neoliberalen Kapitalismus hat auch die Krisen globalisiert. Verstärkt setzt medico daher auf die internationale Vernetzung in Form einer „Globalisierung von unten“. Ziel ist die Förderung einer transnationalen Gegenöffentlichkeit. In dieser bündeln sich die Ideen von einem menschenwürdigen guten Leben, überall gültigen Menschenrechten, sozialer Verantwortung und institutionalisierten Gemeingütern, die allen zugänglich sind.

Weitere Informationen

Zu den Themen dieser Broschüre gibt es eine Vielzahl von Veröffentlichungen – von Anwältinnen und Anwälten, den Verbraucherzentralen oder der Stiftung Warentest –, die weitere Orientierung und Erläuterungen geben. Diese Publikationen, im Internet oder gedruckt, behandeln nicht nur die übergreifenden Themen Erben und Vererben, sondern informieren auch über konkrete Fragestellungen zu

- Erbengemeinschaft
- Immobilien schenken und vererben
- Digitaler Nachlass
- Vorsorge
- Betreuungs- oder Patientenverfügung
- Vorsorgevollmacht
- Bestattungsverfügung

Auch wenn Sie sich gut in das Thema eingeleesen haben, sollten Sie zu Detailfragen und vor dem Hintergrund Ihrer persönlichen Situation eine anwaltliche, notarielle oder steuerrechtliche Beratung in Anspruch nehmen.

Auf diesen Websites finden Sie nähere Informationen und können die Publikationen bestellen oder entgeltlich herunterladen:

www.ratgeber-verbraucherzentrale.de

www.test.de

Auch das Bundesministerium der Justiz bietet auf seiner Homepage eine Broschüre „Erben und Vererben“ zum Herunterladen an. Dort finden Sie außerdem Informationen und Publikationen zu Themen wie Betreuungsrecht oder Patientenverfügung.

www.bmjv.de

medico international – Von 1968 bis heute

Der Verein

Die Anfänge. Der Verein medico international wird im Mai 1968 gegründet. Es ist eine Zeit des Aufbruchs, der auch auf die verheerenden Kriege in Vietnam und Biafra folgt. medico beginnt mit dem Sammeln von Ärztemustern, Medikamenten und Altkleidern und schickt im August 1968 Hilfsgüter nach Biafra. Weitere Hilfslieferungen und Personaleinsätze folgen. Mit der Zeit gerät der politische Kontext in den Blick, stellen sich bohrende Fragen nach den gesellschaftlichen Ursachen von Not und Elend in Afrika, Asien und Lateinamerika. Die Politisierung verändert die Arbeit: medico will nicht einfach Katastrophenhilfe leisten, sondern selbstständige Entwicklung fördern – Hilfe zur Selbsthilfe.



Die 1980er Jahre. Das Jahrzehnt ist weltweit durch Kämpfe um Befreiung geprägt. medico erprobt an vielen Orten der Welt, was von nun an „Befreiungshilfe“ genannt wird. Geleistet wird diese stets als sozialmedizinische Hilfe, jetzt aber nicht mehr nur durch Medikamentenversand. medico und seine Partnerorganisationen bauen vielerorts Basisgesundheitsdienste auf, sei es in Nicaragua, Südafrika oder in palästinensischen Siedlungen im Libanon. Konsequenzen hat das neue Verständnis von Hilfe und Solidarität auch für medicos Öffentlichkeitsarbeit. Diente diese anfangs ausschließlich der Spendensammlung und appellierte deshalb an das unmittelbare Mitgefühl, wird sie jetzt zur politi-

schen Aufklärung im eigenen Land, zur „Informationshilfe“.

Die 1990er Jahre. Im Zuge der politischen und ökonomischen Umwälzungen, die bald „Globalisierung“ genannt werden, muss auch medico sich neu orientieren. Durch globale Vernetzung mit anderen Organisationen wirkt medico an einer „Globalisie-



rung von unten“ mit. Gemeinsam mit den Vietnam Veterans of America initiiert medico 1993 die Kampagne für ein weltweites Verbot von Landminen, die im Oktober 1997 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet wird. Auch im Rahmen des People's Health Movement (PHM), das im Jahr 2000 von 93 Gesundheitsorganisationen aus aller Welt gegründet wird, und durch grenzüberschreitende Kooperationen in der Projektarbeit selbst, wird die globale Vernetzung vorangetrieben.

Die 2000er Jahre. Das medico-Konzept der Kritischen Nothilfe muss sich angesichts verheerender Naturkatastrophen in Mittelamerika, Südasien und auf Haiti immer neu bewähren. Daneben stehen zunehmend die Auswirkungen des neoliberal globalisierten Kapitalismus im Fokus – sei es der Rohstoff- und Landraub durch internationale Konzerne, seien es die Folgen des weltweiten Kahlschlages sozialer Sicherungssysteme und der Destabilisierung staatlicher Strukturen. medico nimmt die Debatte auf, wie Hilfe zugleich „verteidigt, kritisiert und überwunden“ werden kann.

Die 2010er Jahre bis heute. Der Arabische Frühling weckt Hoffnung, schlägt vielerorts aber in neue Unterdrückung um. Der Krieg in Syrien wird zum Sinnbild einer entgrenzten Gewalt. Diese, aber auch zerstörte Lebensgrundlagen und Perspektivlosigkeit im „globalen Süden“ lösen wachsende Flucht- und Migrationsbewegungen aus. medico verteidigt das „Recht zu gehen und das Recht zu bleiben“. Im Mittelpunkt steht die Zusammenarbeit mit Organisationen und Initiativen in Form einer solidarischen Partnerschaft. Daneben engagiert sich medico verstärkt für den Aufbau einer transnationalen Gegenöffentlichkeit, in der sich die Ideen von einem menschenwürdigen Leben, überall gültigen Menschenrechten und allen zugänglichen institutionalisierten Gemeingütern bündeln.



Die Stiftung

Die stiftung medico international wurde 2004 gegründet, um die Unabhängigkeit der Arbeit des Vereins medico international langfristig abzusichern und dazu beizutragen, Inseln der Vernunft zu schaffen. Dank zahlreicher Zustiftungen kann sie diesem Zweck in immer stärkerem Maße nachkommen. Aus den Erträgen ihres Vermögens fördert sie eine wachsende Zahl von emanzipatorischen Projekten von medico-Partnerorganisationen in Afrika, Asien und Lateinamerika. Gemeinsam ist allen das Eintreten für eine andere, eine gerechtere Welt. Förderschwerpunkte der Stiftung sind die Unterstützung einer globalen Gesundheitsbewegung,

die Entwicklung von psychosozialer Arbeit sowie die Stärkung der Rechte von Menschen, die Opfer von Folter, Krieg und Katastrophen sind.

Während der Verein den unmittelbaren solidarischen Beistand verwirklicht, fördert die Stiftung eher langfristiges strategisches Handeln. Neben der Projektförderung gehört es auch zu ihren Aufgaben, strategische Debatten zu initiieren und zu unterstützen: Sie richtet regelmäßig Symposien aus und hat 2019 die Debattenreihe Utopischer Raum gestartet. Als gesellschaftspolitischer Akteur schafft die Stiftung so Räume für eine kritische Reflektion globaler Entwicklungen, Bedingungen emanzipatorischen Handelns und angemessener Formen der Hilfe. Ein konkreter Raum der solidarischen Zusammenarbeit und öffentlicher Debatten ist das medico-Haus in der Lindleystraße, das die Stiftung mit beträchtlichen Teilen ihres Vermögens in den vergangenen Jahren geschaffen hat. Mit dieser Anlage hat sie medico nicht nur ein eigenes Domizil gegeben, sondern auch eine neue institutionelle Förderung des Vereins möglich gemacht.



Bildlegende (v.l.n.r.):

- Die Anfangsjahre der Hilfe: Noch werden Pharmaspenden in die Dritte Welt geflogen.
- Späte 1970er Jahre: Mobile medizinische Einheiten, sogenannte „rollende Arztpraxen“ auf den Kap Verden.
- 1997: Friedensnobelpreis für die Landminenkampagne
- 2016: Grundsteinlegung für das medico-Haus in Frankfurt am Main.

Hilfreiche Adressen

Diese Broschüre kann Ihnen nur Anhaltspunkte zum Thema Testament und Erbschaft geben. Eine fachkundige Beratung kann sie nicht ersetzen. Wenn Sie sichergehen wollen, dass Sie ein rechtswirksames Testament hinterlassen oder spezielle Fragen haben, empfehlen wir Ihnen, den Rat eines Anwalts oder einer Notarin einzuholen. Bei Fragen zu Erbschafts- oder Schenkungssteuer wenden Sie sich am besten an eine/n SteuerberaterIn. Fachliche Beratung in Ihrer Region können Sie über folgende Kammern und Verbände finden:

Auf Erbrecht spezialisierte Verbände:

Deutsche Vereinigung für Erbrecht
und Vermögensnachfolge e.V.
Hauptstraße 18
74918 Angelbachtal
Tel. (07265) 91 34 14
bittler@dvev.de
www.dvev.de

Netzwerk Deutscher
Erbrechtsexperten e.V.
Rosenstraße 19
56575 Weißenthurm
www.ndeex.de

SteuerberaterInnen:

Bundessteuerberaterkammer
Behrenstraße 42
10117 Berlin
Tel. (030) 24 00 87 0
zentrale@bstbk.de
www.bstbk.de

RechtsanwältInnen:

Bundesrechtsanwaltskammer
Littenstraße 9
10179 Berlin
Tel. (030) 28 49 39 0
zentrale@brak.de
www.brak.de

NotarInnen:

Bundesnotarkammer
Mohrenstraße 34
10117 Berlin
Tel. (030) 38 38 66 0
bnotk@bnotk.de
www.bnotk.de

Zentrales Testamentsregister
der Bundesnotarkammer
Kronenstraße 42
10117 Berlin
Tel. 0800 35 50 700 (gebührenfrei)
info@testamentsregister.de
www.testamentsregister.de

Ihre AnsprechpartnerInnen bei
medico international:



Wenn Sie in Betracht ziehen, medico mit einer Erbschaft oder einem Nachlass zu bedenken, schreiben Sie uns oder rufen Sie an, um Einzelheiten zu besprechen. Gerne vereinbaren wir auch ein Treffen.

Gudrun Kortas

Tel. [069] 944 38-28
kortas@medico.de

Johannes Reinhard

Tel. [069] 944 38-11
reinhard@medico.de


Impressum

Herausgegeben von
medico international e.V.
und stiftung medico international
Lindleystraße 15
D-60314 Frankfurt am Main

Redaktion und Text:
Anne Jung (verantwortl.),
Gudrun Kortas, Christian Sälzer
Korrektorat: Marek Arlt
Gestaltung: Andrea Schuldt

Mai 2017 [aktualisiert 2020]

Hinweis: Diese Broschüre wurde auf 100% Recyclingpapier gedruckt.



„Es gibt keinen anderen Ausweg
aus der Krise, in der sich
die Menschheit befindet, als die
Solidarität.“

Zygmunt Baumann



info@stiftung-medico.de
www.stiftung-medico.de



info@medico.de
www.medico.de

medico international e.V.
und stiftung medico international
Lindleystraße 15
D-60314 Frankfurt am Main

Tel. (069) 944 38-0 | Fax (069) 436002

